

Ortsbeirat Kleinlinden  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- OBR Kleinlinden

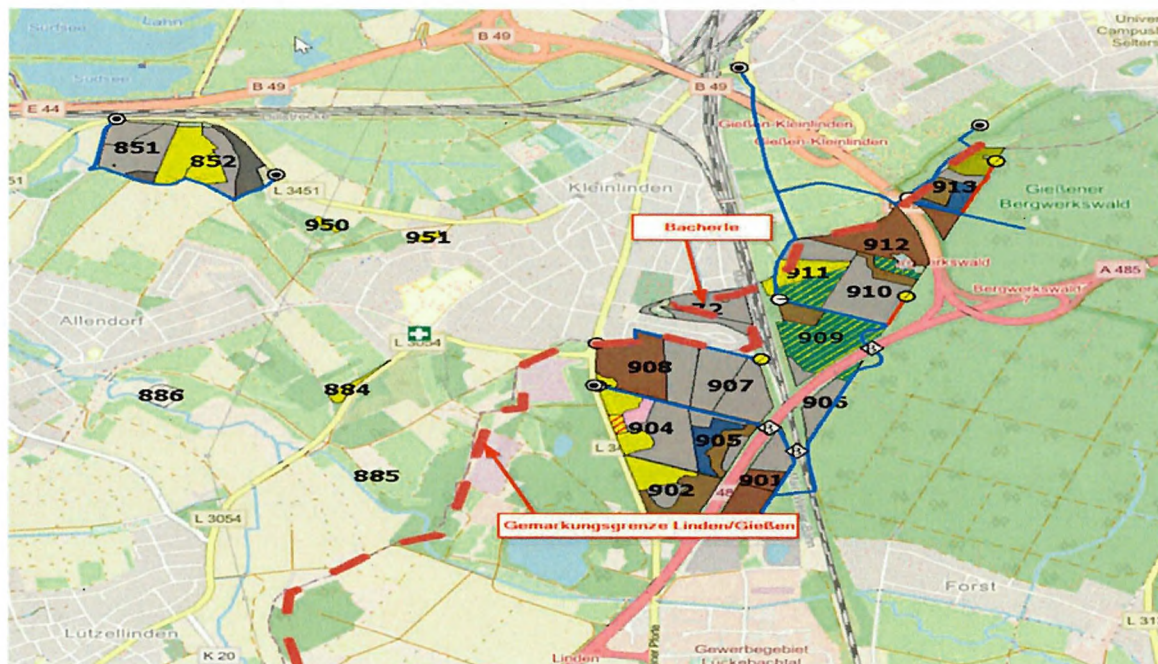
Datum  
17. Oktober 2024 *18.10.*

**22. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 03.07.2024**  
**TOP 7 – Flächen und Zuständigkeiten im Waldgebiet – OBR/2174/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die in dem folgenden Planausschnitt farbig mit Abteilungsnummern (72: Bacherle, 901-913: Markwald) dargestellten Waldflächen liegen außerhalb der Gemarkung Kleinlinden, innerhalb der Gemarkung Linden und befinden sich im Eigentum der Stadt Gießen. Diese Waldflächen werden durch den städtischen Forstbetrieb naturgemäß bewirtschaftet.



2. Formal-rechtlich ist für die Flächen innerhalb der Gemarkung Linden die Stadt Linden für den Brandschutz zuständig. Abweichende Zuständigkeiten müssten im Einzelfall geregelt werden.
3. Für die Wegunterhaltung und Verkehrssicherung der Forstwirtschaftswege (blau im oben gezeigten Planausschnitt), die auf den Waldflächen im Eigentum der Stadt liegen ist der Forstbetrieb der Stadt zuständig.
4. Prinzipiell ist es unüblich, dass eine Stadt Grundvermögen in einer anderen Stadt erwirbt, weil beispielsweise ein angestrebter öffentlicher Zweck ja von der örtlich zuständigen Stadt zu gewährleisten wäre. Eine grundsätzliche Pflicht zur Genehmigung besteht jedoch nicht. In diesem Fall besteht die Besonderheit, dass die Stadt Gießen Eigentümerin einer Waldfläche in der Gemarkung Großen-Linden ist. Da der Bereich in Bahn- bzw. Gleisnähe hinsichtlich Verkehrssicherungsmaßnahmen sehr intensiv ist, kann ein Erwerbsbestreben vor dem Hintergrund finanzieller Folgebelastungen nicht empfohlen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin